



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 36. Jahre 830, 837, 840, 842.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

in einem stattlichen Schlosse seine Hofhaltung gehabt habe. Die ganze Chimäre von diesem Brunonisburgum rührt jedoch lediglich von Paullini her, wie seine Werke bekunden. Schon in seiner „Corveyschen Geschichte“ liest man: „Ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt Höxer hatte Bruno, ein altreicher Sachse, Wittekind's des Großen Bruder, auf einem hohen lustigen Berge einen festen Sitz und Schloß bauen und nach seinem Nahmen Brunsberg nennen lassen“.

Wenn es zum Jahr 827 im Chronikon heißt: „Thiagrinus noster fit Halverstadensis episcopus“, und Hildegrinus dessen consanguineus genannt wird, so erinnern wir uns, daß auch die Paullini'schen Annalen sagen: „Thiagrinus noster fit episcopus in Halversted“. In seiner handschriftlichen Geschichte bemerkt Paullini, er sei ein Bruderssohn des Hildegrin gewesen, und versichert gegen Die, welche daran zweifelten, es sei mehr als zu wahr, daß er aus Corvey stamme. Von Luitgar (Lutger) schweigen die Paullini'schen Nachrichten, so weit ich solche besitze.

§. 36.

Die vom Jahr 830 an beginnenden Nachrichten über die Missionen im Norden lagen, wie wir Falke kennen, gewiß außer dem Bereich seiner Forschungen und Interessen. Paullini finden wir aber stets auf diesem Wege. Schon in seiner ersten „Corveyschen Geschichte“ gibt er breite Erzählungen und excerpirt die Quellen, namentlich die auch im Chronikon erwiesenermaßen zum Grunde gelegte „Vita Anskarii“, die er dann nach seiner Weise ausschmückt und reichlich mit Zusätzen versieht. Er allein verfolgte immer das Interesse, jene Vorzeit wichtig und glänzend darzustellen und das Stift Corvey, für welches er im Sold schrieb, als den Mittelpunkt der Begebenheiten zu zeigen. Aber auch schon

die Art zu excerpieren und die Quellen zu benutzen leitet den gegründeteren Verdacht auf Paullini. Als Probe stelle ich das Jahr 831 des „Chronicon“ und eine Stelle seiner „Corveyschen Geschichte“, denen beiden dasselbe Excerpt zum Grunde liegt, gegeneinander.

„Anno 831 imperator acceptis legatis Sueonum, referentibus: multos gentis suae amplexuros esse religionem christianam, si illis mitterentur sacerdotes, Ansgarium ad se venire praecepit. Missus ergo est Ansgarius cum nostro confratre Uuitmaro a Caesare in regnum Sueonum. Gislemarus autem iterum ablegatus est ad regem Henrioldum“.

„Es kamen abermals Gesandte zu Kaiser Ludwig und brachten vor, wie Viele in ihren Grenzen Belieben trügen, den christlichen Glauben anzunehmen... batem, der Kaiser möchte ihnen einige geschickte und treue Prediger zukommen lassen... Der Kaiser berief Ansgarium vor sich... Dieser zog also mit Witmar und Gislemar von hier ab, und kam erstlich in Dänemark, wo er diesen beim König Harold ließ. Er aber zog vollends mit Witmar nach Schweden“.

Die ebenfalls aus der „Vita Anskarii“ entlehnte Stelle der Chronik zum Jahr 835 enthält eine bedeutende Interpolation in den Worten: „Imperator comitem Geroldum, propinquum abbatis nostri Uuarini... mittit Romam“. Ich habe darüber schon in dem „Corveyschen Güterbesitz“, S. 15, meine Verwunderung ausgedrückt. Schaumann¹⁾ hat die falschen Conjecturen Falke's („Cod. Trad.“, p. 288 sq.) treffend erläutert. Wir müssen aber vorzüglich herausheben, daß dieser den Geroldus, welcher, nach den Traditionen §. 163, dem Stift die Willen Gudulma und Erpeshus schenkte,

1) U. a. D., S. 43.

ganz fälschlich und leichtsinnig mit dem in den Quellen genannten Comes Geroldus vermischt hat¹⁾, sowie er auch jene Villa, die später Godelheim hieß, mit Godelevesheim (Goddelsheim im Waldeckischen) verwechselte²⁾.

Von dem Geroldus, welcher Wohlthäter der neuen Stiftung war, sagt eine glaubhafte Quelle: „Post imperatorem primus erat ipsius Capellanus, Geroldus diaconus, vir omni scientia eruditus, qui traditis S. Stephano et Vito omnibus, quae habebat, inter quae Gudolmon, et argenteam crucem XII librarum, magnamque copiam librorum, jam Christi pauper se ipsum abnegans, libertatem secularem servitute Dei et Sanctorum ejus nobilitavit“³⁾. Diese Stelle, welche Falke nicht kannte, widerlegt seine ganze

1) In dem „Entwurf der Corveyschen Geschichte“ nennt Falke den Warinus und Geroldus: „Caesaris Ludovici propinqui“.

2) Vgl. meinen „Corv. Güterbesitz“, S. 7.

3) Neben den ächten Quellen eingetragen im zweiten Copialbuch, und abgedruckt bei Kindlinger, „Samml. merkwl. Urk.“, Bd. I., S. 167. Unsere Handschrift von 1714 citirt auch diese Stelle mit den Worten: „Docentibus Fastis nostris Corbeiensibus“. Sie gibt zugleich einigen Aufschluß über das Bedenken Schaumann's (S. 44) wegen der Gerold'schen Grabschrift. Falke hat sie mit den Schriftzügen aus dieser Handschrift entlehnt, und wenn er mit apodictischer Gewißheit sagt: „Noster Geroldus vitam cum morte commutavit a. 876 in monasterio nostro Corb., et sepultus fuit in crypta post summum altare. Ejus epitaphium romano caractere conscriptum hic exhibemus“, so bemerkt unsere Handschrift dagegen: „Cui post mortem usque ad annum circiter 1680 sequens eleganti et romano caractere inscriptum, et post summum altare in crypta erectum, at postmodum, quo nescitur loco, depositum legebatur epitaphium“. Dieser Corveyer hatte also ebenso wenig wie Falke die Grabschrift gesehen, und der „levita Geroldus“, wie ihn die Grabschrift nennt, ist so wenig der comes Geroldus, als es auch für gewiß anzunehmen ist, daß diese Grabschrift niemals existirt hat, sondern eine spätere Erfindung ist, wie alle die vielen Grabschriften, die Paullini noch sonst in seinen Schriften mitgetheilt.

Conjectur. Er zog den geschichtlichen comes Geroldus in die Angelegenheiten des Stiftes und verflocht ihn in seine genealogischen Tabellen, weil der Besitzer jener Villa, welche am Fuß der Brunoburg lag, durchaus zur Verwandtschaft des Brunonischen Geschlechts gehören mußte. In der „Corveyschen Geschichte“ Paullini's kommt nichts von der Abstammung des comes Geroldus vor; dennoch könnte es sein, daß er Falke durch spätere Arbeiten inducirt hätte. Denn wenn dieser, p. 288, sagt: „In Annal. Corbeiens. Manuscriptis nobilis Francus appellatur“, so übersieht er, daß auch Paullini's gedruckte Annalen, ad a. 824, enthalten: „Geroltus nobilis Francus, monasterium intrat sprete vanitate mundi“. Wir wissen aber, was wir von diesen Annalen zu halten haben, und erinnern uns, daß Paullini sich öfter eines solchen Ausdrucks bediente¹⁾. Dabei bleibt es allerdings möglich, daß Falke, der von seinen Conjecturen immer aufs vollständigste überzeugt war, gestützt auf seine Traditionen und Notizen, sich die Interpolation jener Stelle erlaubt hat. Wir aber haben wieder den vollständigen Beweis für die Unächtigkeit der Chronik, da die Stelle ganz offenbar nur aus der Verwechslung zweier Gerolde, als Resultat einer falschen gelehrten Combination entstanden sein kann.

Die Chronik zu den Jahren 837, 840 und 842 umfaßt Excerpte aus der „Vita Anskarii“. Nur ist in der Chronologie geirrt²⁾. Paullini erzählt dieselben Thatsachen in seiner Corveyschen Geschichte und excerpirt sowohl die Quellen als spätere Schriftsteller. Er verlegt aber hier noch die Begebenheiten aller drei Jahre in das Jahr 840, welches wohl für die Zerstörung Hamburgs, nicht aber für die Sendung

1) S. oben §. 29.

2) Vgl. Schaumann, a. a. D., S. 45. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 19, und die göttinger Entscheidung, a. a. D., S. 2022.

Unskar's das richtige ist. Ebenso bemerkt er richtig, daß Schweden sieben ganze Jahre ohne Bischof und Priester gewesen sei. Die ganz geschichtswidrige Reise Unskar's nach Corvey, wo ihn der Chronist die Begebenheiten in Schweden erzählen läßt, hat Paullini in der „Corveyschen Geschichte“ noch nicht, sagt aber: „Unskar hielt sich wegen der barbarischen Unruhen eine Zeitlang in Thurholt auf“.

§. 37.

Zum Jahr 855 läßt der Verfasser des Chronikon zwei von Fischbeck zurückkehrende Brüder erzählen, daß dort Alles in blühendem Gedeihen sei, und daß man das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt habe. Schaumann¹⁾ meint, da 855 das Jahr der Urkunde sei, wodurch König Ludwig Fischbeck an Corvey verlieh, Falke aber das Jahr 853 als Verleihungsjahr aufgeführt habe, so solle diese Stelle seine Ansicht vertheidigen; denn die Wirksamkeit für die Einrichtungen zu Fischbeck habe erst einige Zeit nach der Schenkung beginnen können, nicht aber noch in demselben Jahre der Verleihung, nämlich 855; das Chronikfragment deute also mit Absicht auf eine frühere Zeit.

Dieses ist ein sehr unbedeutender Verdachtsgrund. Nicht nur konnte, da die Verleihungsurkunde aus dem Monat März ist, allerdings noch in demselben Jahre das Fundament zu neuen Gebäuden gelegt werden, sondern, wenn Falke seine Hypothese hätte unterstützen wollen, so lag es ihm ja viel näher, die Verleihung selbst beim Jahr 853 in die Chronik aufzunehmen. Übrigens bedarf die von Schaumann angeführte Controverse wegen der Jahrzahl folgende Erläuterung: Die Verleihung der kleinen Abtei Fischbeck

1) U. a. D., S. 50.